



An den Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirks Dortmund-Brackel
Herrn Karl-Heinz Czierpka

29.08.2018

Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 13.09.2018
hier: Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Zweigleisiger Ausbau Brackeler Hellweg / Asselner Hellweg - Beschlusserhöhung" (Drucksache Nr. 11163-18)

Sehr geehrter Herr Czierpka,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 13.09.2018 um den Tagesordnungspunkt

**„Zweigleisiger Ausbau Brackeler Hellweg / Asselner Hellweg –
Beschlusserhöhung“**

erweitern zu lassen.

Die Baumaßnahme wird gemeinsam mit der DSW21 durchgeführt. Damit die Abwicklung im vorgesehenen Zeitplan erfolgen kann, ist eine zeitnahe Beschlussfassung erforderlich. Leider war eine fristgerechte Fertigstellung bzw. Unterzeichnung der Vorlage bis zum Redaktionsschluss der Bezirksvertretung ferien- und urlaubsbedingt nicht möglich.

Die Einbringung in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung würde aufgrund der Gremienfolge dazu führen, dass die gemeinsame Ausschreibung mit der DSW 21 nicht wie geplant im Oktober 2018 möglich wäre, sondern erst im Dezember 2018. Eine Auftragsvergabe wäre aufgrund der Beschränkungen des § 82 GO NRW somit erst möglich, wenn ein genehmigter Haushalt 2019 vorliegt.

Um die Baumaßnahme nicht zu verzögern, bitte ich darum, die Tagesordnung um den o. g. Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün
Herrn RM Thomas Pisula

29.08.2018

**Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün am 11.09.2018
hier: Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Zweigleisiger Ausbau Brackeler
Hellweg / Asselner Hellweg - Beschlusserhöhung" (Drucksache Nr. 11163-18)**

Sehr geehrter Herr Pisula,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für
Bauen, Verkehr und Grün am 11.09.2018 um den Tagesordnungspunkt

**„Zweigleisiger Ausbau Brackeler Hellweg / Asselner Hellweg –
Beschlusserhöhung“**

erweitern zu lassen.

Die Baumaßnahme wird gemeinsam mit der DSW21 durchgeführt. Damit die Abwicklung im
vorgesehenen Zeitplan erfolgen kann, ist eine zeitnahe Beschlussfassung erforderlich. Leider
war eine fristgerechte Fertigstellung bzw. Unterzeichnung der Vorlage bis zum
Redaktionsschluss des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün ferien- und urlaubsbedingt
nicht möglich.

Die Einbringung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün am
30.10.2018 würde aufgrund der Gremienfolge dazu führen, dass die gemeinsame Ausschrei-
bung mit der DSW 21 nicht wie geplant im Oktober 2018 möglich wäre, sondern erst im De-
zember 2018. Eine Auftragsvergabe wäre aufgrund der Beschränkungen des § 82 GO NRW
somit erst möglich, wenn ein genehmigter Haushalt 2019 vorliegt.

Um die Baumaßnahme nicht zu verzögern, bitte ich darum, die Tagesordnung um den o. g.
Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau

Anlage Nr. 1 zur Beschlussvorlage mit der Drucksachenummer 11163-18: Zweigleisiger Ausbau Brackeler Hellweg/Asselner Hellweg

Daten zur Investitionsmaßnahme:

I. Gesamtwerte

Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellkosten			Zuwendungen, etc.				Eigenanteil Stadt Dortmund	Nutzungsdauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpkt.der Inbetriebnahme/Herstellung)	Kostenstelle/ Auftrag
Finanzstelle	Gegenstand	Investive Auszahlungen	Akt. Eigenleistung	Summe	Privatunternehmen	Land	KAG	Summe				
66B01202014438	Straße	4.970.000,00 €	596.400,00 €	5.566.400,00 €	- 628.077,00 €	- 2.042.000,00 €	- 44.000,00 €	- 2.714.077,00 €	2.852.323,00 €	40	01 01 2024	660080
66B01202014438	Bel. + Besch.	490.000,00 €	58.800,00 €	548.800,00 €	- 61.923,00 €	- 201.000,00 €	- €	- 262.923,00 €	285.877,00 €	20	01 01 2024	660080
66B01202014438	LSA	140.000,00 €	16.800,00 €	156.800,00 €	-	- 57.000,00 €	- €	- 57.000,00 €	99.800,00 €	15	01 01 2024	660080
SUMME		5.600.000,00 €	672.000,00 €	6.272.000,00 €	- 690.000,00 €	- 2.300.000,00 €	- 44.000,00 €	- 3.034.000,00 €	3.238.000,00 €			

II. Folgeaufwendungen und /-erträge

Gegenstand				Abschreibungen						Erträge aus der Auflösung von SoPo						
				Grundwerte		Abschreibungsbeträge				Grundwerte		Ertragswerte				
				Abschr./ Jahr	Abschr/ Monat	Abschr im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr im letzten Jahr	Ertrag/ Jahr	Ertrag/ Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr			
Straße	01	01	2024	31	12	2063	139.160,00 €	11.596,67 €	139.160,00 €	139.160,00 €	139.160,00 €	-67.851,93 €	-5.654,33 €	-67.851,93 €	-67.851,93 €	-67.851,93 €
Bel. + Besch.	01	01	2024	31	12	2043	27.440,00 €	2.286,67 €	27.440,00 €	27.440,00 €	27.440,00 €	-13.146,15 €	-1.095,51 €	-13.146,15 €	-13.146,15 €	-13.146,15 €
LSA	01	01	2024	31	12	2038	10.453,33 €	871,11 €	10.453,33 €	10.453,33 €	10.453,33 €	-3.800,00 €	-316,67 €	-3.800,00 €	-3.800,00 €	-3.800,00 €
SUMME							177.053,33 €	14.754,44 €	177.053,33 €	177.053,33 €	177.053,33 €	-84.798,08 €	-7.066,51 €	-84.798,08 €	-84.798,08 €	-84.798,08 €

III. Auswirkungen der Gesamtmaßnahme

Zeitraum		Finanzrechnung			Ergebnisrechnung		
von	bis	Auszahlung	Einzahlung	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
2017		- €	- €	- €	- €	205.221,45 €	205.221,45 €
2018		100.000,00 €	400.000,00 €	300.000,00 €	- €	100.778,55 €	100.778,55 €
2019		1.700.000,00 €	1.390.000,00 €	310.000,00 €	- €	160.000,00 €	160.000,00 €
2020		2.800.000,00 €	1.200.000,00 €	1.600.000,00 €	- €	96.000,00 €	96.000,00 €
2021		800.000,00 €	- €	800.000,00 €	- €	10.000,00 €	10.000,00 €
2022		100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
2023		100.000,00 €	44.000,00 €	56.000,00 €	- €	50.000,00 €	50.000,00 €
2024	2038	jährlich	- €	- €	177.053,33 €	84.798,08 €	92.255,26 €
2039	2043	jährlich	- €	- €	166.600,00 €	80.998,08 €	85.601,93 €
2044	2063	jährlich	- €	- €	139.160,00 €	67.851,93 €	71.308,08 €
SUMME		5.600.000,00 €	3.034.000,00 €	2.566.000,00 €	6.272.000,00 €	3.706.000,00 €	2.566.000,00 €

2.1 Auswirkungen der Investition

Für den Finanzplan des FB 66 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Haushaltsjahr			Auszahlungen für Investitionen	Einzahlungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	Nettoauswirkungen im Finanzplan (städtischer Anteil)
von	bis				
	2017		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	2018		100.000,00 €	-400.000,00 €	-300.000,00 €
	2019		1.700.000,00 €	-1.390.000,00 €	310.000,00 €
	2020		2.800.000,00 €	-1.200.000,00 €	1.600.000,00 €
	2021		800.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €
	2022		100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
	2023		100.000,00 €	-44.000,00 €	56.000,00 €
2024	2038	jährlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2039	2043	jährlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2044	2063	jährlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt:			5.600.000,00 €	-3.034.000,00 €	2.566.000,00 €

Für den Ergebnisplan des FB 66 ergeben sich folgende Auswirkungen:

Haushaltsjahr			Abschreibungen	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten	Nettoauswirkungen im Ergebnisplan (städtischer Anteil)
von	bis					
	2017		0,00 €	-205.221,45 €	0,00 €	-205.221,45 €
	2018		0,00 €	-100.778,55 €	0,00 €	-100.778,55 €
	2019		0,00 €	-160.000,00 €	0,00 €	-160.000,00 €
	2020		0,00 €	-96.000,00 €	0,00 €	-96.000,00 €
	2021		0,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
	2022		0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €
	2023		0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €
2024	2038	jährlich	177.053,33 €	0,00 €	-84.798,08 €	92.255,26 €
2039	2043	jährlich	166.600,00 €	0,00 €	-80.998,08 €	85.601,93 €
2044	2063	jährlich	139.160,00 €	0,00 €	-67.851,93 €	71.308,08 €
Gesamt:			6.272.000,00 €	-672.000,00 €	-3.034.000,00 €	2.566.000,00 €

2.2 Finanzierung der Investition

Die Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2018 ff. aus der bestehenden Investitionsfinanzstelle 66B01202014438 – Asselner Hellweg von In den Bärten bis Asselner Straße.

Für das Jahr 2019 steht im Jahr 2018 ein Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 1.700.000,00 Euro zur Verfügung. Für das Jahr 2020 steht im Jahr 2018 ein Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 600.000,00 Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 400.000,00 Euro.

Das fehlende Verpflichtungsermächtigungsbudget für das Jahr 2020 in Höhe von 2.200.000,00 Euro und für das Jahr 2021 in Höhe von 400.000,00 Euro wird gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 85 GO NRW haushaltneutral innerhalb des Teilfinanzplans des FB 66 verlagert.

Im Jahr 2018 sind entsprechende Mittel vorhanden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. werden die Auszahlungsermächtigungen der Jahre 2020 ff. haushaltneutral entsprechend eingeplant.

2.3 Folgeaufwand für Betrieb und Unterhaltung

Die hergestellte Infrastruktur wird nach der Fertigstellung durch FB 66 unterhalten. Für Betrieb und Unterhaltung fallen ab dem 01.01.2024 folgende Aufwendungen an:

Aufwands-/Ertragsart	Produkt	Sachkonto	2018-2023	2024	2025	2026
Personalaufwand (11)		500200	0,00 €	664,50 €	664,50 €	664,50 €
Personalaufwand (11)		500210	0,00 €	55,80 €	55,80 €	55,80 €
Personalaufwand (11)		501200	0,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Personalaufwand (11)		502200	0,00 €	204,70 €	204,70 €	204,70 €
Summe Personalaufwand (11)			0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Sonst.ord.Aufw. (13)		522300	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe sonst. ord. Aufwand (16)			0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Summe der Aufwendungen			0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Benutzungsgebühren		431100	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Erträge			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo (Aufwendungen-Erträge)			0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

Die oben dargestellten Sach- und Personalaufwendungen werden aus den geplanten Ansätzen des Produktes 66_0120202 Unterhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel und Verkehrstechnik gedeckt. Die hergestellte Infrastruktur wird nach der Fertigstellung vom FB 66 unterhalten. Für Betrieb und Unterhaltung fallen ab 2024 jährliche Aufwendungen beim FB 66 unter Produkt 66_0120202 i. H. v. zunächst 1.500,00 Euro an.

2.4 Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung

Die ergebniswirksame Belastung durch die Investitionsmaßnahme i. H. v. 92.255,25 Euro ergibt sich durch die folgenden neuen oder entfallenen Aufwendungen und Erträge auf Basis des vollständigen ersten Jahres der Nutzung (Haushaltsjahr 2024):

Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung		2024
	Aufwendungen für Abschreibung der Investition	177.053,33 €
+	Folgeaufwendungen für die Investition (Unterhaltung, Betrieb u.ä.)	1.500,00 €
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	84.798,08 €
-	Erträge aus der Bewirtschaftung der Investition	0,00 €
-	Aufwendungen, die aufgrund von Investitionen zukünftig entfallen	1.500,00 €
+	Erträge, die aufgrund der Investition zukünftig entfallen	0,00 €
=	Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung	92.255,25 €

